

Bielefelder Jugendring e.V. • Ravensberger Straße 12 • 33602 Bielefeld

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Regine Weißenfeld

Per e-mail

Bielefeld, 27. Mai 2013

Anfrage im Jugendhilfeausschuss am 5. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Weißenfeld,

in Bielefeld wird, im Kontext der Sanierung der Lutter, derzeit untersucht an welchem Standort das Regenrückhaltebecken gebaut werden soll. Einer der angedachten Standorte ist der Park der Menschenrechte. Dieser Park stellt eine Grünfläche dar, die häufig und zahlreich von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen genutzt wird.

Was würde es bedeuten für die **Nutzung der Grünfläche „Park der Menschenrechte“** und des dort vorhandenen Spielplatzes, falls es dort zum Bau des Regenrückhaltebeckens käme?

- Wird der Park nach dem Bau wieder vollständig oder nur noch teilweise nutzbar sein?
- Bleibt der Spielplatz erhalten oder nicht ?
- Sind alternative Grünflächen in der Nähe in gleicher Weise nutzbar?

Wird es eine **Planungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen** bei der Reaktivierung der Grünfläche, nach dem Bau des Regenrückhaltebeckens, geben?

Mit freundlichen Grüßen von



Peter Bauer

Vorsitzender, Bielefelder Jugendring e.V.